



Amtsgericht: Heidelberg
Aktenzeichen: (1) 2 K 102-23
Versteigerungstermin: Donnerstag, 10.04.2025, 08:30
Uhr

Versteigerungsort: [Amtsgericht Heidelberg,
Kurfürstenanlage 15, 69115
Heidelberg](#)

Saal: 30/31, 3. OG

Verkehrswert: 3.050,00 EUR

Objektart: Land-/Forstwirtschaft

Objektanschrift: , 69168 Wiesloch OT Baiertal

Gutachten: Kostenfreies Gutachten zum
Download

Das Gutachten darf nicht an Dritte
weitergegeben werden bzw.
kommerziell genutzt werden.



Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Baiertal Blatt 1168

- BV Nr. 4
Gemarkung Baiertal, Flurstück 652
Unland, Waldfläche, In der Maisbach
Größe: 1.842 m²

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen):

Landwirtschaftliches, vorwiegend bewaldetes Grundstück ohne Erzielung nachhaltiger Erträge; über landwirtschaftlichen Fahrweg erschlossen.

Verkehrswert: 1.850,00 €

- BV Nr. 2
Gemarkung Baiertal, Flurstück 655
Landwirtschaftsfläche, Maisbach
Größe: 1.221 m²

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen):

Landwirtschaftsfläche (Grasbewuchs) im Außenbereich ohne Erschließung. Zufahrt über landwirtschaftlichen Fahrweg. Eigengenutzt.

Verkehrswert: 1.200,00 €

Summe der Verkehrswerte im Gesamtausgebot der Grundstücke: 3.050.00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 18.07.2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis:

Gemäß §§ 67-70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10% des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten.

Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietsicherheit kann unter anderem durch rechtzeitige Überweisung geleistet werden:

Überweisung auf folgendes Bankkonto mit den Verwendungszweck-Angaben:

Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg

Bank: Baden-Württembergische Bank

IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63

BIC: SOLADEST600

Verwendungszweck: 24 4091 7006 823, Az. (1) 2 K 102/23, AG Heidelberg

Dem Gericht muss im Termin eine Buchungsbestätigung der Landesoberkasse Baden-Württemberg vorliegen; das Risiko hierfür trägt der Einzahler.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Bei der Abgabe von Geboten ist ein gültiger Personalausweis vorzulegen.

Bei der Abgabe von Geboten für eine im Handelsregister eingetragene Firma oder eine im Gesellschaftsregister einzutragende Gesellschaft bürgerlichen Rechts ist zusätzlich ein beglaubigter Registerauszug neuesten Datums vorzulegen.